# Die Umsetzung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganistaion zur Verbesserung der indigenen Völker in Guetemala

Autor(en): **Heer, Ueli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-390075

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Ueli Heer

## Die Umsetzung der

# Konvention 169

## der Internationalen Arbeitsorganisation zur Verbesserung der indigenen Völker in Guatemala

: Seit dem Friedenschluss in Guatemala im Jahre 1996 hat sich die Situation für die indigenen Völker weniger verändert, als hätte erwartetet werden können. Natürlich variieren die Meinungen über die Fortschritte, je nachdem, wen man befragt: die verschiedenen indigenen Organisationen oder die Mitarbeiter der Regierung. Die Lage ist nach wie vor angespannt. Der Rassismus bringt de facto eine Zweiklassengesellschaft mit sich, die vor allem die indigene Bevölkerung ausgrenzt. Ausgeschlossen wird sie nicht nur vom materiellen Luxus, den sich ohnehin nur wenige hundert reiche Familien leisten können. Vielmehr fehlt es den circa 4,4 Millionen Indigenen an ganz profanen Dingen: Sie haben keinen Zugang zum guatemaltekischen Recht, zu einer vernünftigen Ausbildung, zu Land und zum Gesundheitssystem. Zudem fehlt ihnen die Möglichkeit, politisch die Zukunft des Landes mitzubestimmen.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat ein Rechtsinstrument geschaffen, das den indigenen Völkern weltweit die Möglichkeit gibt, ihre Situation in den jeweiligen Ländern zu verbessern: die ILO-Konvention 169. Sie ist das umfassendste völkerrechtliche Abkommen zum Schutz indigener Völker und die einzige völkerrechtliche Norm, welche die Rechte der Indigenen anerkennt und den Regierungen entsprechende Mindeststandards auferlegt. Obwohl die Konvention sich an rund 300 Millionen Menschen richtet, wurde sie bisher nur von 20 Ländern unterzeichnet, darunter auch Guatemala. Die einzelnen Artikel der ILO-Konvention 169 fordern von den Regierungen Massnahmen wie beispielsweise die Verbesserung der Lage der indigenen Völker bezüglich Grund und Boden, Anwerbungs- und Beschäftigungsbedingungen, Berufsbildung oder bezüglich ländlichem Gewerbe. Wichtige Punkte sind ausserdem die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen, das Bildungswesen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Guatemala hat die ILO-Konvention 169 im Jahr 1996 ratifiziert. Die Fortschritte der Unterschriftsländer prüft jedes Jahr ein Expertenausschuss namens Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations (CEACR). Er kann besondere Probleme herausgreifen und zusätzliche Informationen anfordern. Im Jahr 2008 bezogen sich die Vorschläge der CEACR vor allem auf verschiedene Punkte der Landfrage, die für die indigenen Völker existenzielle Bedeutung hat. Das Komitee beanstandete, dass die indigenen Völker nicht konsultiert wurden bei Voruntersuchungen von Firmen, die auf indigenem Territorium Mineralien wie Nickel abbauen wollten. Der Staat stand dabei unmittelbar in der Verantwortung. Viele Megaprojekte wie Wasserkraftwerke und Minen brauchen geeignetes Land, das oft im Besitz der indigenen Bevölkerung war oder ist. Meist schliesst der Staat mit den jeweiligen Bergbaugesellschaften Verträge über Landabtretungen ab, ohne dabei die indigenen Völker zu konsultieren.

Gemäss der UNO-Unterorganisation UNDP (United Nations Development Programme) stockt die Landreform noch immer. So sind über 50 Prozent

des Landes in Guatemala nicht registriert. Für den fortlaufenden Friedensprozess wäre es dringend nötig, Lösungen für die Landfrage zu erarbeiten. Gemäss dem Bericht der UNDP gibt es drei grundsätzliche Streitigkeiten in der Landfrage in Guatemala. Erstens: Es ist oft nicht klar, wem welches Land gehört. Nachdem in den Kriegsjahren Land enteignet und anderen «legal» verkauft wurde, gibt es oftmals zwei oder mehr Anspruchssteller auf dieselben Landparzellen. Die UNDP schätzt, dass solche Dispute fast 64 Prozent der gesamten Auseinandersetzungen über die Landfrage ausmachen. Zweitens: Die Landbesetzungen von organisierten Bauern bilden weitere 16% der Auseinandersetzungen. Die Bauern wollen durch die Besetzungen den Staat auf ihre Situation aufmerksam machen. Und drittens: Ca. 14 Prozent der Auseinandersetzungen sind Streitereien über die Grenzen einzelner Landgüter. Diese Streitigkeiten werden unter Individuen, unter ganzen Gemeinden oder zwischen Gemeinden und Individuen ausgetragen. Aber auch zwischen Dörfern und/oder einzelnen Departementen wird offiziell über die Grenzziehung der Ländereien gestritten. Dies, weil in der Geschichte Guatemalas die Grenzziehungen oftmals revidiert, neu gemacht und wieder verworfen wurden. So ist heute unklar, wie genau die Grenzen zwischen verschiedenen Landbesitztümern verlaufen.

Viele indigene Organisationen sind enttäuscht, wie wenig sich seit der Ratifikation der ILO-Konvention 169 in Guatemala verändert hat. Nicht nur in der Landfrage, auch in vielen anderen Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Justiz und politisches Mitbestimmungsrecht werden die Indigenen diskriminiert. Und sie werden nach wie vor selten in die Regierungsgeschäfte einbezogen. Präsident Colom hat nur einen einzigen Indigenen zum Minister ernannt: Jerónimo Lancerio. Zwar gibt es einige staatliche Institutionen, die sich um die Einhaltung der ILO-Konvention 169 kümmern, wie zum Beispiel die CODISRA (Comision Presidencial contra la Discriminacíon y el Racismo contra los Pueblos Indígenas). Eine vertrauliche Aussage des indigenen Ministers Lancerio mir gegenüber zeigt aber, dass die Regierungsmitglieder selbst diese Institution nicht ernst nehmen. Auf meine Frage, warum die (präsidiale!) Kommission CODISRA, die seinem Ministerium angegliedert ist, kaum mehr zu Kabinettsitzungen eingeladen werde, antwortete er: «Weil sie nichts zu berichten haben. Weil sie nichts tun, und weil sie zu faul sind, um etwas zu tun.» Derartige Aussagen lassen wenig Hoffnung auf eine tatsächliche Förderung der indigenen Völker im guatemaltekischen Staat. ●

*Weitere Infos: CEACR, Bericht 2008, www.ilo.org*

Das Dokument

**Offener Brief des Friedensnobelpreisträgers Adolfo Perez Esquivel an die Kirchen in Honduras und an Kardinal Oscar Andrés Rodriguez zum**

# Staatsstreich in Honduras

: Der Staatsstreich in Honduras, ausgeführt mit Hilfe des Militärs und seiner Komplizen, hat zu Ermordungen geführt, zu Hunderten von Verhaftungen, zu verfolgten und verhafteten Journalisten – die Menschenrechte werden verletzt.

Diese Situation veranlasst mich, dich, Kardinal Oscar Rodriguez und Diktator Micheletti und seine Verbündeten zu fragen: Ist es das, was ihr angestrebt habt?